



Vertrauensdienste in der digitalen Transformation

eIDAS Summit – Vertrauensdienste in Deutschland und Europa

Dr. Bernhard Rohleder, Berlin 8. November 2016

bitkom

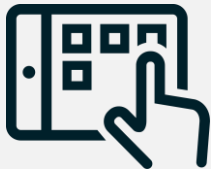
Dimensionen der Digitalisierung in der Wirtschaft



Digitalisierung von
Geschäftsprozessen



Kosten senken, Effizienz erhöhen
Produktivität steigern



Digitalisierung von
Geschäftsmodellen



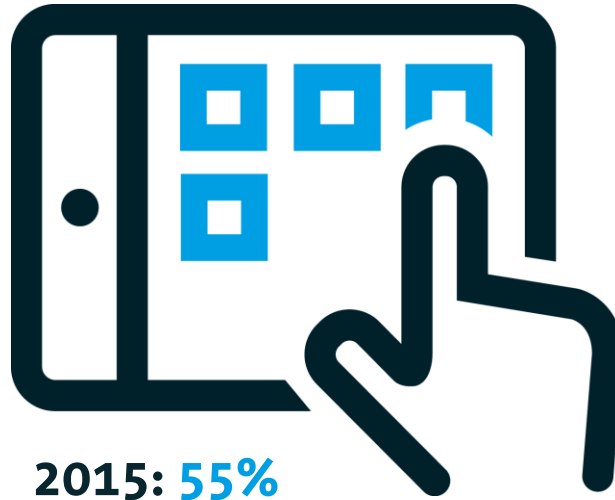
Produkte/DL entwickeln, Umsatz
steigern, Marktanteile gewinnen

Digitalisierung verändert Geschäftsmodelle

Welche Aussagen treffen im Zusammenhang mit der Digitalisierung auf Ihr Unternehmen zu?

65%

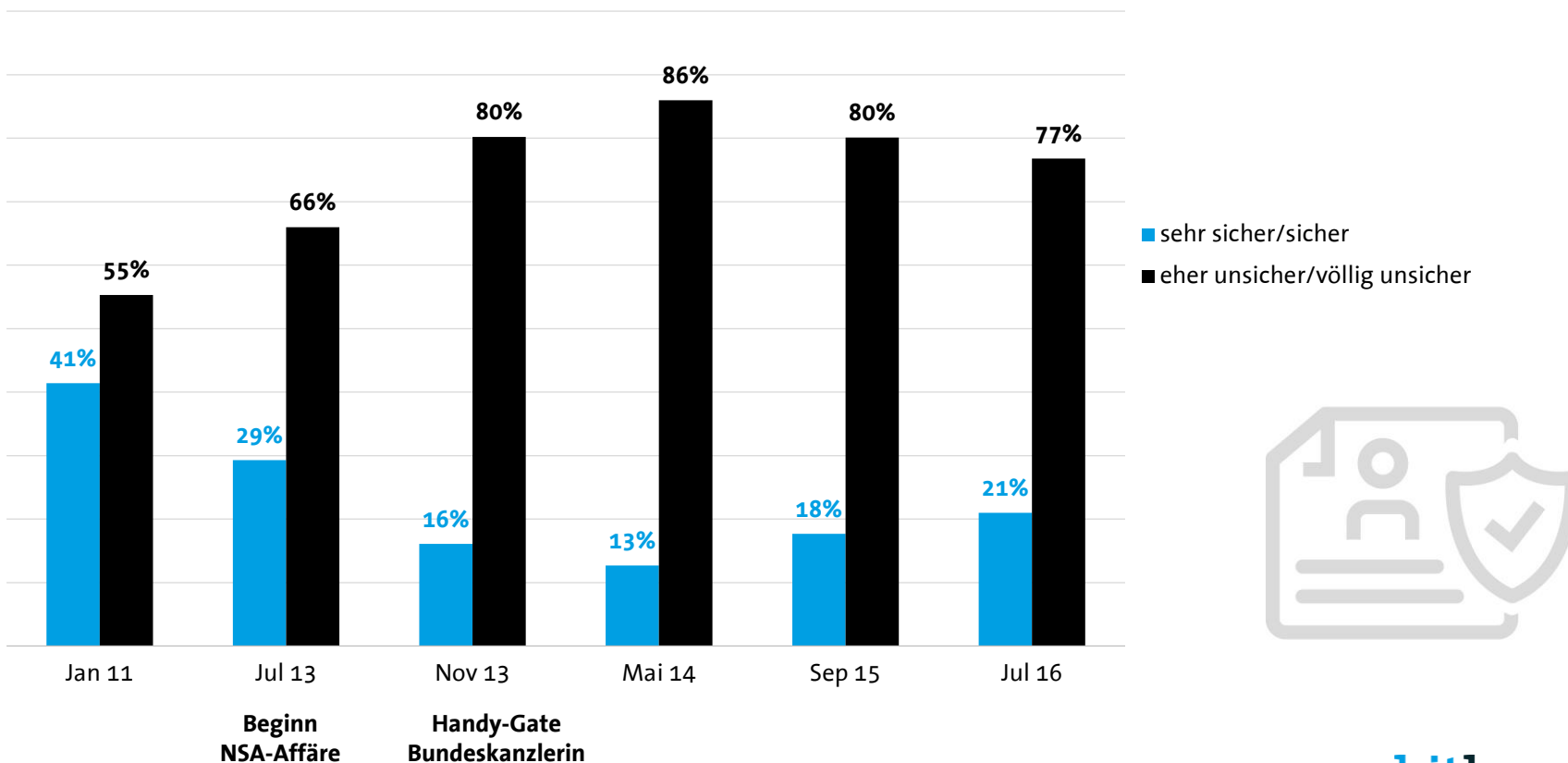
Als Folge der Digitalisierung
verändert sich unser
Geschäftsmodell.



2015: **55%**

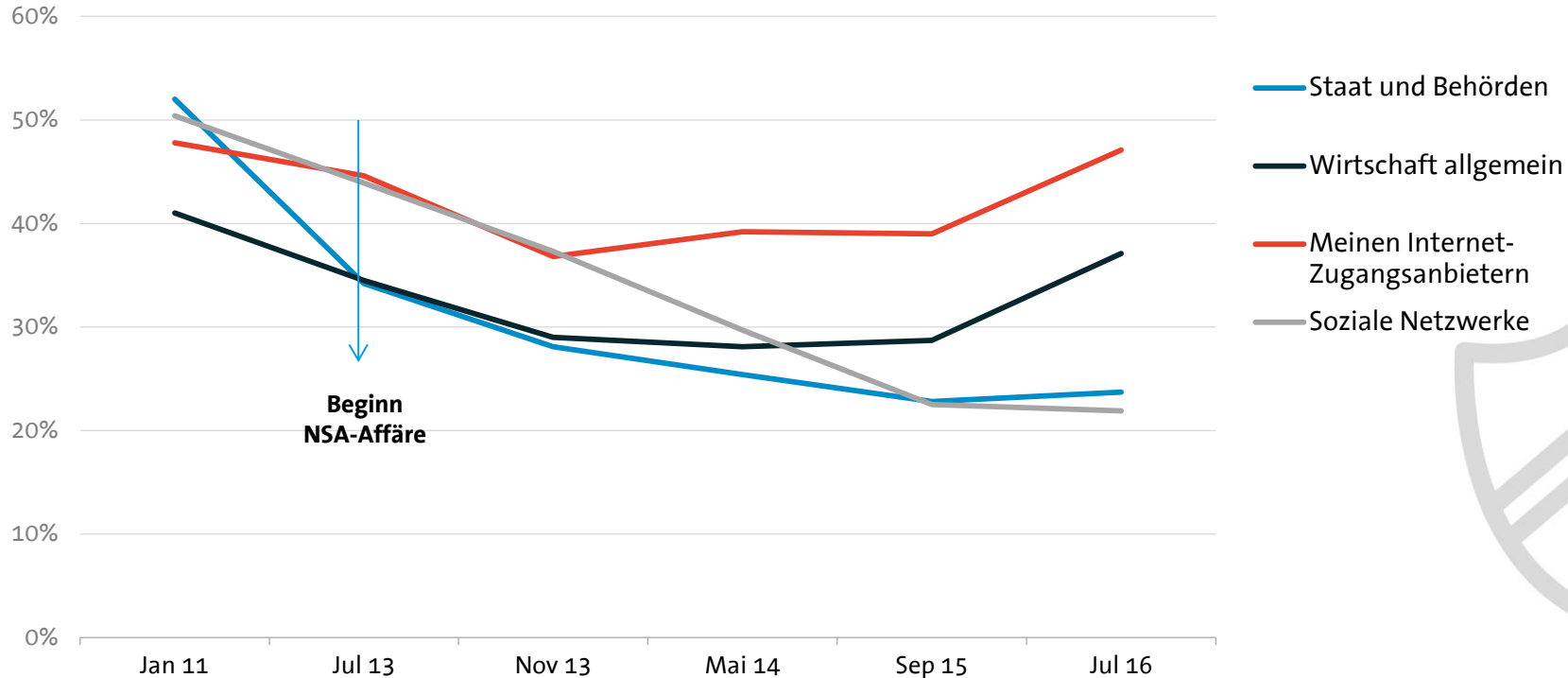
Vertrauen in die Datensicherheit im Internet erholt sich langsam

Was glauben Sie: Wie sicher sind Ihre persönlichen Daten im Internet im Allgemeinen?



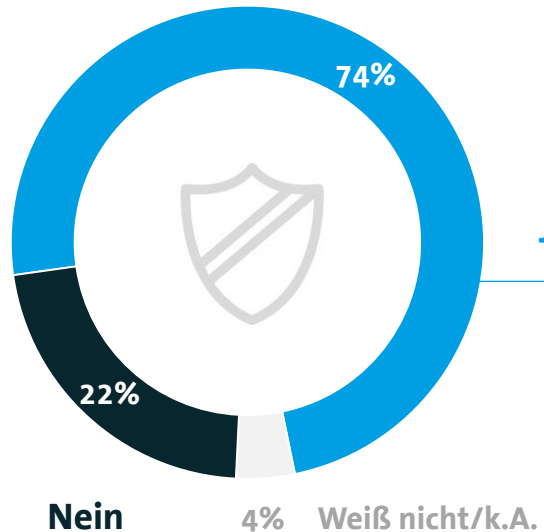
Geringes Vertrauen in staatliche Akteure

Wie stark vertrauen Sie den folgenden Organisationen, wenn es um den Umgang mit ihren persönlichen Daten geht?

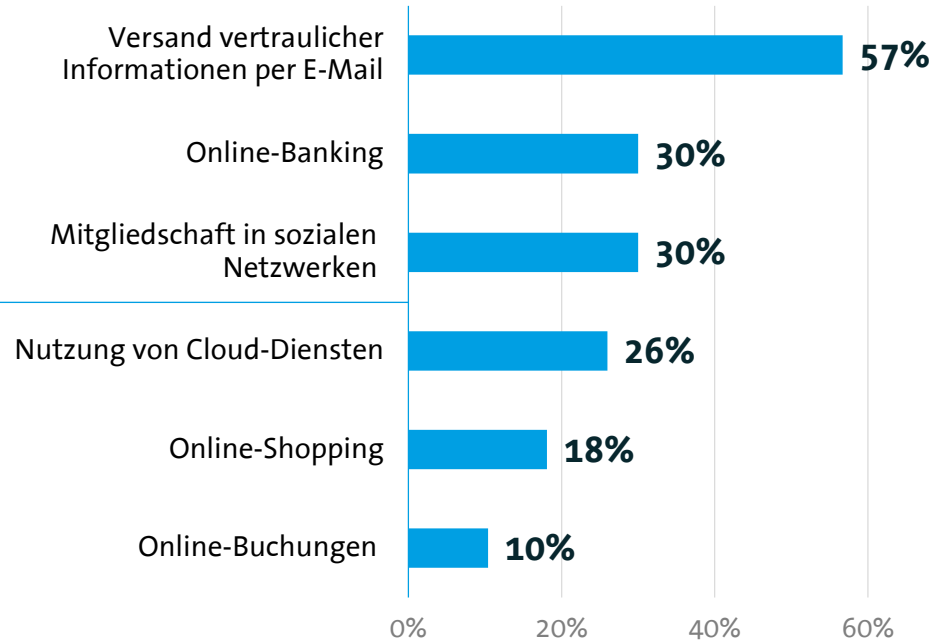


Nutzer verzichten aus Sicherheitsgründen auf bestimmte Dienste

Verzichten Sie aus Sicherheitsgründen bewusst auf Aktivitäten im Internet? Worauf genau?*



Ja



Von der Handschrift auf Papier zur digitalen Unterschrift

Eine Unterschrift soll den Willen verkörpern und nachvollziehbar machen.



Die Schriftform im BGB stammt aus dem Jahre 1896. Sie sieht vor, dass der Mensch auf einem Papier eigenhändig signiert.

Vertrauensdienste nach eIDAS Verordnung



Erstellung von Zertifikaten für fortgeschrittene und qualifizierte Signaturen (auch fernausgelöst)

Qualifizierte Website-Zertifikate



https://



Erstellung von Zertifikaten für fortgeschrittene und qualifizierte Siegel

Elektronische Einschreib-Zustelldienste



**Vertrauens-
dienste**



Fortgeschrittene und qualifizierte Zeitstempel

Elektronische Dokumente



Prüf - und Bewahrungsdienste

Beweisvorschriften der eIDAS-Verordnung



- eIDAS Art. 25 (2): Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift



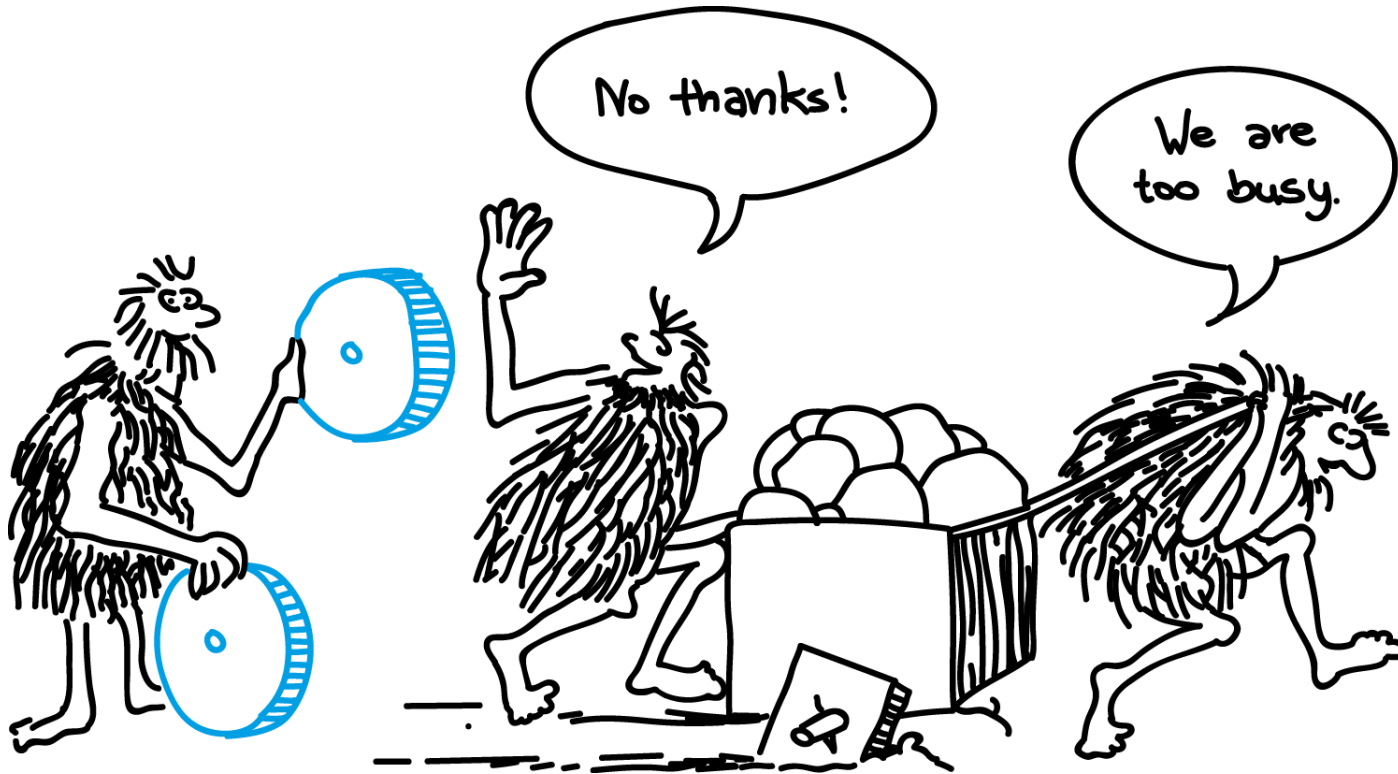
- eIDAS Art. 35 (2): Für qualifizierte elektronische Siegel gilt die Vermutung der Unversehrtheit der Daten und der Richtigkeit des Herkunftsnachweises der Daten



- eIDAS Art. 41 (2): Für qualifizierte elektronische Zeitstempel gilt die Vermutung der Richtigkeit des Datums und der Zeit, die darin angegeben sind, sowie der Unversehrtheit der mit dem Datum und der Zeit verbundenen Daten



- eIDAS Art. 43 (2): Für qualifizierte elektronische Einschreib- und Zustelldienste gilt die Vermutung der Unversehrtheit der Daten und der Richtigkeit des Herkunftsnachweises der Daten und Zeitpunkte der Übermittlung





hub

hub conference

22. November 2016

Station Berlin

www.hub.berlin



Innovators' Pitch
Internet of Things



plug in the digital future

2.000+ Teilnehmer

130+ Sprecher

400+ Start-ups

70+ Partner

3 Bühnen

3 Workshop Areas